

**Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2012
der
Gemeindewerke Eitorf
- Entsorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Der Entsorgungsbetrieb der Gemeindewerke Eitorf ist ausschließlich auf dem Gebiet der öffentlichen Abwasserbeseitigung innerhalb der Gemeinde Eitorf tätig. Er wird nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt.

Die Beseitigung der Abwässer erfolgt durch Sammeln und Fortleiten in einer öffentlichen Kanalisation (Misch-, Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle) mit anschließender Reinigung in einem eigenen Klärwerk nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Bestimmungen.

Die Kläranlage wurde bereits im Jahr 1964 in Betrieb genommen und stetig erweitert bzw. an die gesetzlichen Erfordernisse angepasst. Sie war ursprünglich für 8.300 Einwohner (und Einwohnergleichwerte) bemessen und verfügt zwischenzeitlich nach den Erweiterungen in 1975, 1982 bis 1988, 1993 und 2005 über eine Kapazität von 46.500 Einwohnergleichwerten.

Durch die eingesetzten Reinigungsverfahren und ihre Ausbaugröße ist sie auch für die zukünftige Entwicklung innerhalb der Gemeinde gewappnet.

Die Abwassergebührensätze als für die Geschäftstätigkeit bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren betragen lt. Satzung:

	2012 €/m ³	2011 €/m ³	2010 €/m ³
- Schmutzwassereinleiter	3,28	3,28	3,66
- Schmutzwassereinleiter mit Vorklärung	entfallen	entfallen	1,83
	2012 €/Monat	2011 €/Monat	2010 €/Monat
- Grundgebühren Schmutzwasser	5,00	5,00	--
	2012 €/m ² *a	2011 €/m ² *a	2010 €/m ² *a
- Niederschlagswassereinleiter	0,75	0,75	0,59

<u>Dezentrale Abwasserbeseitigung</u>	<u>2012</u> €/m ³	<u>2011</u> €/m ³	<u>2010</u> €/m ³
- Einbringung von Klärschlamm aus DIN-gerechten Kleinkläranlagen in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge	87,60	87,60	13,80
- Einbringung von Abwasser aus geschlossenen Gruben in die Kläranlage Eitorf nach Einbringungsmenge	8,76	8,76	--
- Einbringung von Abwasser aus geschlossenen Gruben in die Kläranlage Eitorf nach Frischwassermaßstab	entfallen	entfallen	1,79
- Kleineinleiterabgabe nach Frischwassermaßstab	2,21	2,21	0,56

Im Zuge der Neukalkulation der Abwassergebühren für leitungsgebundene Anlagen wurde ab 2011 eine monatliche Schmutzwassergrundgebühr eingeführt, die dem leicht rückläufigen Schmutzwassergebührenaufkommen entgegenwirken und damit für Stabilität bei den Umsatzerlösen sorgen soll. In diesem Zusammenhang wurden auch die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung neu kalkuliert und teilweise auf neue Maßstäbe (in die Kläranlage eingebrachte Mengen) umgestellt.

Der Entsorgungsbetrieb hält im Berichtszeitraum wie im Vorjahr Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 72.374 m² und einem Buchwert von ca. 314 T€ vor.

In das Anlagevermögen wurde im Berichtsjahr erneut stark investiert (2.715 T€). Das Gros entfiel dabei mit 2.578 T€ auf die Anlagen im Bau.

Aus den Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.371 T€, und zwar mit einem wesentlichen Anteil von 2.358 T€ auf Unterpositionen der Entwässerungsanlagen. Die Umbuchungen erfolgten insbesondere im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Schmutzwasserkanalisation in Eitorf, Hardtstraße, der Regenwasserkanalisation in Eitorf, In der Feienwiese / Balerothor Straße und des 5. Bauabschnitts des Entlastungssammlers sowie der Inbetriebnahme des Regenklärbeckens RKB 3.

Bei den Anlagen im Bau ergab sich ein Abgang über 315 T€. Betroffen waren die Sanierungsarbeiten im 8. Sanierungsabschnitt, die nicht aktivierungsfähig und damit in Abgang zu stellen waren. Aufwand, der das Geschäftsergebnis belastete, ergab sich hierdurch nicht, da in fast derselben Höhe eine für diese Sanierungsarbeiten im 8. Abschnitt in Vorjahren gebildete Rückstellung aufgelöst werden konnte. Statt dessen war ein Auflösungsertrag über ca. 2 T€ bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zu verzeichnen.

Die Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen von 400 T€ betrafen zum Bilanzstichtag mit 325 T€ Kanalleitungen / Staukanäle, mit 26 T€ die Sonderbauwerke im Kanalnetz und mit 49 T€ den Klärwerksbereich.

Für 2013 sind Investitionen mit einem Volumen von 4.685 T€ vorgesehen. Hiervon sollen auf Neubaumaßnahmen und Erweiterungen im Kanalnetz und Hausanschlussbereich 2.095 T€, auf Erneuerungen und Sanierungen im Kanalnetz sowie an technischen Anlagen und Pumpstationen 1.766 T€ und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung 101 T€ entfallen. Der Restbetrag von 723 T€ ist für den Bereich der Kläranlage vorgesehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich per Saldo gegenüber dem Vorjahr um 1,34 % leicht verringert. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere geringere Forderungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung im Zusammenspiel mit geringeren Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen.

Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten insbesondere werthaltige Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit dem Bau des Entlastungssammlers, 2. bis 4. Bauabschnitt, gegenüber dem Landesbetrieb Straßen und der Gemeinde (136 T€).

Das Eigenkapital hat sich durch den erzielten Jahresgewinn 2012 von 910 T€ (nach Abzug der bereits geleisteten Teilgewinnabführung an die Gemeinde in Höhe von 90 T€) bei gleichzeitiger Abführung des Restbetrages von jeweils 7 T€ aus dem Jahresgewinn 2010 bzw. 2011 gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 19.068 T€ erhöht.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt sind.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

- Rückstellungen für Pensionen

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2012	477
Zuführung	27
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-22</u>
Stand 31.12.2012	<u><u>482</u></u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso berücksichtigt wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

- sonstige Rückstellungen

	<u>T€</u>
Stand 01.01.2012	759
Zuführung	259
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-471</u>
 Stand 31.12.2012	 <u><u>547</u></u>

Neben den Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 2012 (30 T€) wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit Abwasserabgabeaufwendungen (72 T€), ausstehenden Urlaubsansprüchen (27 T€), der Anpassung der Betriebsanweisungen für die Kanalnetze / Sonderbauwerke (22 T€), der Kalibrierung von Drosseleinrichtungen / Stellen von Einleitungsanträgen (95 T€) und unterlassenen Reparaturen (13 T€) neu gebildet.

In Vorjahren gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2011, Abwasserabgabeaufwendungen 2011, ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren, Risikovorsorge für Prozesskosten, Kanalsanierungen, Kalibrierung von Drosseleinrichtungen im Kanalnetz und unterlassene Reparaturen aus Vorjahren wurden (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten daher zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2012 (30 T€), Abwasserabgabeaufwendungen (72 T€), ausstehende Urlaubsansprüche (27 T€), eine Risikovorsorge für Prozesskosten (49 T€), eine Risikovorsorge im Zusammenhang mit der „Cross-Border-Lease“-Transaktion (9 T€), Beträge für Kanalsanierungen (200 T€), Beträge für die Anpassung der Betriebsanweisungen für die Kanalnetze / Sonderbauwerke (22 T€) und Kalibrierungen von Drosseleinrichtungen / Einleitungsanträge (125 T€) und unterlassene Reparaturen (13 T€).

Die Rückstellung „Risikovorsorge Prozesskosten“ erfolgte aus Vorsichtsgründen bereits in 2004. Trotz bestehenden Vertrags will sich die Schoeller Eitorf AG nicht mehr an den Investitionskosten der Klärwerkserweiterung beteiligen, obwohl diese zu großen Teilen auch für die Schoeller Eitorf AG erfolgte. Mit Schriftsatz vom 13.05.2011 wurde nach Vorliegen aller Schlussrechnungen der Anspruch der Gemeinde neu formuliert und auf einen endgültigen Gesamtbetrag von 1.227 T€ zuzüglich Zinsen festgelegt.

Eine bilanzielle Erfassung der geltend gemachten Forderung erfolgte bisher nicht, da die Forderung von der Schoeller Eitorf AG bestritten wird und der Ausgang des Verfahrens noch offen ist.

Wegen Heranziehung zu Regenwassergebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser der Kreisstraßen in das gemeindliche Kanalnetz hat der Gebührenschuldner Rhein-Sieg-Kreis beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Gemeinde eingereicht. Rechtskräftig entschieden wurden hierzu in der ersten Instanz zu Gunsten der Gemeinde drei der insgesamt vier Verfahren. Ein Verfahren wird in der zweiten Instanz fortgeführt, so dass die entsprechende Rückstellung auf dieses verbliebene Verfahren reduziert werden konnte.

Im Zuge der globalen Finanzkrise im Herbst 2008 wurde auch das Rating eines Erfüllungsübernehmers aus der „Cross-Border-Lease“-Transaktion herabgestuft. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde zwar (noch) keine akuten Handlungsempfehlungen. Aus Sicherheitsgründen wurde jedoch bereits in 2009 Rechtsbeistand durch die Rechtsanwaltskanzlei, die für die Gemeinde die Transaktion auf deutscher Seite begleitete, eingeholt. Die Kanzlei ist weiterhin sporadisch in dieser Sache tätig, eine Endabrechnung erfolgte noch nicht. Die Rückstellung soll in der verbleibenden Höhe die noch erwarteten Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Downgrade und evtl. Rückabwicklung des Vertrages abdecken.

Die gebildete Sanierungsrückstellung für Kanalsanierungen im 9. Sanierungsabschnitt beträgt zum Bilanzstichtag 200 T€. Sie umfasst die Regenwasserkanalisation „nördliche Siegseite“ und Eitorf-Obereip. Die Erforderlichkeit der Umsetzung des 9. Sanierungsabschnitts wird in 2013 im Zusammenhang mit der durchzuführenden Überrechnung des vorhandenen GEP und einer Auswertung der Schadensklassen nach durchgeführten SÜwV-Kan-Untersuchungen zur Bildung von Prioritätenlisten geprüft.

Für den 8. Sanierungsabschnitt wurde die Rückstellung über 317 T€ in Anspruch genommen. Die erfolgten Sanierungen führten nicht zu einer wesentlichen Änderung / Verbesserung mit der Folge einer möglichen Aktivierungsfähigkeit.

Zur Trennung der Finanzströme der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke und eindeutigen Zuordnung wurde daher bereits in 2008 die Einrichtung Gemeindewerke-eigener Bankkonten notwendig. Die Bankkonten der Gemeindewerke ersetzen dabei das bisherige „Verrechnungskonto Gemeinde“, über das vorher der komplette Zahlungsverkehr abgewickelt wurde.

Das laufende Girokonto bei der Volksbank Bonn Rhein-Sieg wies zum Bilanzstichtag zwar einen negativen Saldo aus, die Liquidität des Entsorgungsbetriebes war allerdings wegen seines Status als rechtlich unselbstständiger Teil der (Gewährträger-)Kommune stets gesichert.

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

Umsatzerlöse*Zusammensetzung*

	2012 T€	2011 T€
Abwassergebühren	4.199	4.129
Kostenerstattung Klärwerk und Kanalisation	71	73
Fäkaliengebühren / Sondergebühren	119	104
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	809	816
	5.198	5.122

Die Abwassergebühren setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
Tarifikunden Schmutzwasser	2.515	2.514
Grundgebühren Schmutzwasser	358	357
Tarifikunden Niederschlagswasser	1.322	1.314
Abwassergebühr Sonder- und Einzelkunden	2	1
Kleinleiterabgabe	2	3
Veränderung des nicht abgelesenen Verbrauchs	0	-60
	4.199	4.129

Berechnete Abwassermengen

	2012 m ³	2011 m ³
Schmutzwassereinleiter Tarifabnehmer inkl. dezentrale Abwasserbeseitigung	768.409	782.437
Sonder- und Einzelkunden	527	359
Kleineinleiter	1.001	1.112
	769.937	783.908
Veränderung noch nicht abgelesener Verbrauch	-1.253	-10.898
	768.684	773.010

Berechnete abflusswirksame Flächen Niederschlagswasser

	2012 m ² *a	2011 m ² *a
Niederschlagswasser	<u>1.762.566</u>	<u>1.755.255</u>

Die Erlöse aus Abwassergebühren haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 % (ca. 70 T€) erhöht. Hintergrund waren trotz eines ca. 0,6 % (ca. -4.300 m³) geringeren Schmutzwasseraufkommens leicht höhere Erlöse aus Niederschlagswassergebühren, insbesondere aber aus der „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“.

Der hohe Aufwand aus der „Veränderung nicht abgelesener Verbrauch“ im Vorjahr in Höhe von -60 T€ ergab sich aus einer Verkürzung des Abgrenzungszeitraumes gegenüber 2010. Im Berichtsjahr hingegen ergab sich derselbe Abgrenzungszeitraum wie im Vorjahr, so dass sich hierdurch nur eine marginale Veränderung ergab.

Die Erlöse aus der „Betriebskostenbeteiligung Klärwerk und Kanalisation“ haben sich wegen geringerer abrechenbarer Betriebskosten für den Bereich der Kläranlage gegenüber dem Vorjahr leicht verringert.

Der Anteil der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse an der Gesamtleistung lag bei 15,3 % (Vorjahr: 15,8 %). Hintergrund der prozentualen Verringerung gegenüber dem Vorjahr waren das Mehraufkommen an Abwasser- und Sondergebühren sowie die erhöhten Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, die zu einer insgesamt höheren Gesamtleistung führten und damit den prozentualen Anteil der Auflösungserträge negativ beeinflussten. In der Zukunft wird sich der Anteil der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse wegen der fast vollständigen Kanalisierung des Gemeindegebietes tendenziell weiter verringern.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt um 1,5 % erhöht. Die Erhöhung rekrutierte sich weit überwiegend aus den Abwassergebührenerlösen, allerdings bei verringertem Schmutzwasseraufkommen ausgelöst durch eine nur marginale Veränderung des nicht abgelesenen Verbrauchs. Im Vorjahr führte hier eine Verkürzung des Abgrenzungszeitraumes zu einem hohen Aufwand.

Daneben beeinflussten auch die Sondergebühren eines ortsansässigen Milchersatzprodukte-Herstellers durch Mehrmengen an Produktionsabwässern die Umsatzerlöse positiv. Allerdings wird sich in diesem Teilbereich letztmalig ein so erhebliches Gebührenaufkommen ergeben, da die Firma in 2013 ihren Produktionsstandort Eitorf komplett aufgegeben hat.

Personal

Der Betrieb beschäftigte 2012 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 17 Beschäftigte (davon 4 in Teilzeit und einen Auszubildenden,) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Der Beamte und ein Teil der Beschäftigten waren zum Teil auch für den angegliederten Versorgungsbetrieb tätig. Die auf den Entsorgungsbetrieb entfallenden Tätigkeitsanteile werden nachstehend aufgeführt.

Die Umrechnung auf Vollzeitkräfte erfolgte unter Berücksichtigung der für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit 2004 gültige Wochenarbeitszeit von 41,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

	Anteil Entsorgungsbetrieb	
	2012	2011
Kaufmännischer Bereich		
Beamte (davon ein Betriebsleiter)	0,32	0,47
Beschäftigte (davon im Berichtsjahr drei in Teilzeit, im Vorjahr drei in Teilzeit, davon einer befristet für das Regenwassersplitting-Projekt)	2,98	3,16
	<u>3,30</u>	<u>3,63</u>
Technischer Bereich		
Betriebsleiter, beamtet	0,32	0,32
Beschäftigte (davon 1 in Teilzeit, 1 Auszubildender, im Vorjahr 2 Auszubildende, und eine Reinigungskraft)	9,59	9,59
	<u>9,91</u>	<u>9,91</u>
	<u>13,21</u>	<u>13,54</u>

Die Aufwendungen für die Belegschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
a) Löhne und Gehälter		
Beamtenbezüge	35	42
Löhne	238	224
Gehälter	250	257
Aufwendungen Altersteilzeit	0	-29
	<u>523</u>	<u>494</u>
Veränderung der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	1	7
	<u>524</u>	<u>501</u>

	2012	2011
	T€	T€
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
gesetzliche soziale Aufwendungen	95	94
Aufwendungen Versorgungskasse	26	25
Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	40	39
Veränderung zur Pensionsrückstellung	-19	-6
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	3	3
Beihilfen und sonstige Zuwendungen	10	11
	<u>155</u>	<u>166</u>
	<u>679</u>	<u>667</u>

Die Vergütung für den Betriebsleiter ergibt sich aus den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2012 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten. Hierzu und im Zusammenhang mit den Befugnissen von Betriebsleitung und Betriebsausschuss wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16,4 % oder 150 T€ erhöht. Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die Positionen „Prüfungs- und Beratungsaufwendungen“ und „Abwasserabgabe“, die durch geringere Aufwendungen vor allem bei den Positionen „Schlambeseitigung inkl. Fällmittel“, „Unterhaltungsaufwendungen Klärwerk“ sowie einzelnen kleineren Unterpositionen nicht kompensiert werden konnten. Bei den Beratungskosten ergaben sich durch gebildete Rückstellungen in besonderem Maße (einmalige) Aufwendungen für zukünftige Ingenieurleistungen.

Kanalgroßsanierungen sind im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht angefallen.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen haben sich durch Prolongation bzw. Umschuldungen in den Vorjahren auf dem historisch tiefen Zinsniveau verringert. Auch für Neuaufnahmen profitierte der Entsorgungsbetrieb hiervon.

Sonstige wirtschaftlich bedeutsame Vorgänge

Im Geschäftsjahr 2003 hat der Entsorgungsbetrieb eine sog. „Cross-Border-Lease“-Transaktion durchgeführt, bei der Anlagevermögen des Betriebs mit einem Wert von 80,1 Mio. USD für eine Dauer von 99 Jahren an einen US-Investor vermietet wurde und zugleich bis zum 31.12.2029 zurückgemietet worden ist. Nach Ablauf des bis zum 31.12.2029 laufenden Rückmietvertrages ist der Betrieb berechtigt, die Transaktion durch Entrichtung einer Optionsprämie zu beenden. Der Barwert der künftigen Mietraten aus der Vermietung des Anlagevermögens an den US-Investor wurde nach Abzug eines beim Entsorgungsbetrieb verbleibenden sog. Net-Profits in Höhe von 2.403 TUSD (= 2.088 T€ bei 1,1505 USD/€) im abgekürzten Zahlungsweg als voraus gezahlter Einmalbetrag für die gesamten Leistungen aus dem Rückmietvertrag an Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer transferiert, die sodann für den Entsorgungsbetrieb alle Leistungen (Mietzahlungen und Optionsprämie) aus dem Rückmietvertrag mit Laufzeit bis zum 31.12.2029 erfüllen, ohne dass dadurch die Rechtsstellung des Entsorgungsbetriebs als Mieter mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten aus dem Rückmietvertrag im Übrigen tangiert wird.

Zweck und Chance des Geschäfts ist die Generierung und der dauerhafte Erhalt eines Finanzierungsvorteils (Net-Profit) zu Anlage- bzw. Investitionszwecken, welcher sich aus den Spezifika des US-amerikanischen Steuerrechts ergeben hat und der von dem US-Investor anteilig an den Entsorgungsbetrieb weitergereicht wurde.

Risiken können sich dadurch ergeben, dass die Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmer ihrerseits den Verpflichtungen gegenüber dem US-Investor nicht nachkommen oder belastende Anordnungen gegen den US-Investor dazu führen, dass die Transaktion gegen Zahlung eines bestimmten Betrages beendet werden muss. Sollten die Verpflichtungen des Entsorgungsbetriebs, die derzeit von den Finanzinvestoren bzw. Erfüllungsübernehmern an den US-Investor störungsfrei geleistet werden, nicht mehr vertragsgemäß erbracht werden, ergeben sich für den Entsorgungsbetrieb nicht unerhebliche finanzielle Belastungen.

Bei einem der Finanzinvestoren, die für den Entsorgungsbetrieb die Leistungen aus dem Rückmietvertrag erfüllen, erfolgte im Zuge der globalen Finanzkrise eine Herabstufung des Ratings. Daraus ergibt sich aktuell zwar (noch) kein Handlungsbedarf, gleichwohl wurde aus Sicherheitsgründen Rechtsbeistand eingeholt. Es wird auch auf die Erläuterungen zu den Rückstellungen im Anhang verwiesen.

Im Folgejahr wird die Transaktion zu einmaligen Aufwendungen von geschätzt bis zu 100 T€ ergeben, da ein Akkreditiv entsprechend den Vertragsbedingungen planmäßig zum 31.12.2013 ausläuft und verlängert werden muss. Die erwarteten Kosten hierfür sind ebenfalls der globalen Finanzkrise geschuldet, die weltweit zu schlechteren Banken-Ratings führte und dadurch wahrscheinlich den Wechsel des bisherigen Akkreditivgebers hin zu einem mit besserem Rating erfordern wird.

Zum Schluss des Jahres 2004 hatte sich folgender für den Betrieb bedeutsame Vorgang ereignet, der auch auf das Berichtsjahr und die künftigen Jahre Einfluss nehmen wird:

Bereits seit dem Jahr 1973 bestehen zwischen der Gemeinde Eitorf und der Schoeller Eitorf AG vertragliche Beziehungen, auf deren Basis wegen der atypischen Mengen und Zusammensetzung des Produktionsabwassers die Beteiligung an den laufenden Betriebskosten und den Investitionen der Kläranlage Eitorf abgerechnet werden. Der Vertrag wurde in 1991 aktualisiert und sollte wegen der künftigen Entwicklung der Gemeinde und der Schoeller Eitorf AG und der daher erforderlichen Erweiterung der Kläranlage bereits in 2004 erneut angepasst werden.

Nachdem bis auf wenige Eckpunkte grundsätzliches Einvernehmen zwischen der Gemeinde und der Schoeller Eitorf AG bestand, den Vertrag anzupassen, hat die Schoeller Eitorf AG Anfang November 2004 der Gemeinde völlig unerwartet mitgeteilt, ihren Färbereistandort in Eitorf in 2005 aufgeben zu wollen. Als Termin hierfür wurde der 31.08.2005 festgelegt und seitens der Firma auch umgesetzt.

Folge ist, dass sich die Schoeller Eitorf AG nicht mehr an der Investitionskosten der Klärwerks-erweiterung beteiligen will. Ursprünglich war hier eine Beteiligung auf Basis einer angestrebten Vertragsänderung von ca. 1,1 Mio. € vorgesehen.

Außerdem fallen nach Aufgabe des Standortes die jährlichen Betriebskostenbeteiligungen an der Kläranlage fort (ca. 100 - 120 T€ p. a.). Allerdings muss dann auch nicht mehr das problematische Produktionsabwasser der Schoeller Eitorf AG, das mit 300.000 - 350.000 m³ p. a. ca. ein Drittel der jährlichen Schmutzwassermenge stellt, gereinigt werden.

Nach heutigen Erkenntnissen ergeben sich grundsätzlich für den Entsorgungsbetrieb durch den Wegfall im operativen Bereich keine großen Auswirkungen, da durch die Betriebskostenabrechnungen ungefähre Kostendeckung erreicht wurde.

Bei der Beteiligung an den Investitionskosten beschreitet die Gemeinde den Klageweg, den Betrag auf Basis des gültigen Vertrages vom 28.05.1991 einzufordern.

Sollte die Gemeinde wider Erwarten hierbei unterliegen, würde die ungefähre Mehrbelastung von 13 - 15 Ct. pro m³ Schmutzwassergebühr auch weiterhin beim Abwassergebührenzahler verbleiben. Hintergrund sind die buchhalterisch schon erfassten Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen), die sich durch den geforderten Investitionskostenzuschuss entsprechend verringern würden.

Ein Ende des Verfahrens ist zurzeit noch nicht absehbar, zumal die Schoeller Eitorf AG ihre Zahlungsverpflichtung in Gänze bestreitet und damit zu erwarten ist, dass der gesamte Instanzenweg beschritten werden muss. Das Verfahren wird immer noch erstinstanzlich geführt.

Zum Schluss des Jahres 2008 hat sich Folgendes ergeben, was unverändert von Bedeutung ist:

Im Zuge der globalen Finanzkrise im Herbst 2008 wurde auch das Rating eines Erfüllungsübernehmers herabgestuft. Hieraus ergeben sich für die Gemeinde zwar (noch) keine akuten Handlungsempfehlungen. Aus Sicherheitsgründen wurde jedoch Rechtsbeistand durch die Rechtsanwaltskanzlei, die für die Gemeinde die „Cross-Broder-Lease“-Transaktion auf deutscher Seite begleitete, eingeholt. Die Kanzlei ist weiterhin in dieser Sache tätig. Es wurde jedoch eine Rückstellung aus Vorsichtsgründen gebildet, die die erwarteten Kosten im Zusammenhang mit dem Downgrade und evtl. Rückabwicklung des Vertrages abdecken soll. Der Rechtsbeistand der Gemeinde ist in dieser Sache auch weiterhin tätig.

Außerdem hat sich zum Schluss des Jahres 2010 Folgendes ergeben:

Im Zusammenhang mit der Einführung des „gesplitteten Maßstabes“ war es in 2010 erstmals möglich, auch die Straßenflächen aller Straßenbaulastträger, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird, zu erfassen und zu entsprechenden Regenwassergebühren heranzuziehen.

Während die Gemeinde und der Landesbetrieb Straßen NRW für deren Zuständigkeitsbereiche die Gebühren zahlen wehrt sich der Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Kreisstraßen hiergegen. Er beruft sich hier auf in den 1970er Jahren geschlossene Vereinbarungen, das anfallende Regenwasser dauerhaft und unentgeltlich in die Kanalisation ableiten zu dürfen. Diese Teile der Vereinbarungen sind nach Rechtsauffassung der Gemeinde, unter Berufung auf Verwaltungsgerichtsurteile, nichtig. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Gemeinde vor dem Verwaltungsgericht auf Aufhebung der in 2010 bereits in die Abwassergebührenerlöse eingeflossenen Gebührenbescheide verklagt. Eine Entscheidung in der ersten Instanz bestätigt vollumfassend den Rechtsstandpunkt der Gemeinde. Von den insgesamt vier Verfahren sind drei rechtskräftig entschieden. Für das vierte Verfahren hat der Rhein-Sieg-Kreis Antrag auf Berufung gestellt, über den allerdings noch nicht entschieden wurde. Aus Vorsichtsgründen wurde die Gebührengesamtforderung bis einschließlich 2012 für das noch verbleibende Verfahren in Höhe von 96,5 T€ um 50 % wertberichtigt, da trotz der nach Meinung der Gemeinde hohen Wahrscheinlichkeit, dass die Heranziehung zu Regenwassergebühren rechtmäßig ist, (noch) nicht abzusehen ist, wie das (Ober-)Verwaltungsgericht entscheiden wird.

Sollte die Gemeinde wider Erwarten im Verfahren unterliegen, dann könnte dies auch auf die übrigen Straßenbaulastträger Auswirkungen haben. In einem solchen Fall würde der private Grundstückseigentümer voraussichtlich diese Niederschlagsgebühren nicht zusätzlich aufbringen müssen. Statt dessen wäre dann möglicherweise der allgemeine Steuerzahler, also der Gemeindehaushalt, erstattungspflichtig.

Ausblick

Im Folgejahr konzentriert sich die Investitionstätigkeit im Bereich Erschließung nur noch auf verschiedene kleinere Maßnahmen im Kanalisationsbereich. Hauptaugenmerk liegt auf der Umsetzung des Mitte 2008 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts, das insbesondere Sanierungen, Regenwasserbehandlungsanlagen und Entlastungen im Niederschlagswasserbereich vorsieht. Daneben wird ein Betriebsgebäude der Kläranlage aufgestockt und mit einer Schwarz- / Weiß-Umkleide versehen. In 2013 sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 4,6 Mio. € geplant.

In das Abwasserbeseitigungskonzept wurde der Generalentwässerungsplan eingearbeitet, der neuralgische Punkte aufgedeckt hat. Gleiches gilt für das vorhandene Regenwasserbeseitigungskonzept. Zudem wurde ein Fremdwassersanierungskonzept erstellt, das den Sanierungsbedarf im Bereich des Kanalnetzes weiter konkretisiert.

Das Beitragsniveau wird im Folgejahr gleich bleiben. Das Gebührenniveau wird ebenfalls gleich bleiben. Zur teilweisen Abdeckung der hohen Kapitalkosten (Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung) wurde in 2011 erstmals für den Schmutzwasserbereich eine monatliche Grundgebühr eingeführt, um der grundsätzlichen Stagnation bzw. der auf lange Sicht teils rückläufigen Abwassermengen entgegen zu wirken. Dies wird sich wie bereits in 2012 weiterhin positiv auswirken.

Die Betriebsleitung rechnet in 2013 mit einem Jahresgewinn, so dass es möglich sein wird, im Rahmen der „Eigenkapitalverzinsung“ einen Betrag von 97 T€ an den Gemeindehaushalt abzuführen.

Auch für die Folgejahre dürfte sich die Investitionstätigkeit im Klärwerksbereich und insbesondere im Kanalnetz sowie die seit geraumer Zeit anhaltende faktische Stagnation des Abwasseraufkommens negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Die Betriebsleitung versucht daher, durch weitere Optimierung der Finanzierungsseite mittelfristig im Bereich der Zinsaufwendungen Kostenvorteile zu erzielen, um einerseits die Gebühren- und Beitragshöhe auf moderatem Niveau zu halten und andererseits erforderlichenfalls wie in den vergangenen Jahren einen Anteil des Jahresgewinns in Höhe von 97 T€ jährlich als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt zu dessen Konsolidierung abführen zu können.

Umschuldung und langfristige Bindung des Fremdkapitals auf dem aktuell immer noch zinsgünstigen Niveau sollen hier nachhaltige Kostenreduzierungen bringen, wenngleich auch die anstehenden Netzsanierungen nicht ohne Weiteres aus Eigenmitteln zu finanzieren sein werden.

Bei den anderen Aufwendungen dürfte die untere Grenze bereits heute erreicht sein.

Insbesondere Kanalsanierungen und die Folgekosten von Regenwasserbehandlungsanlagen werden den Aufwandssektor auch in den Folgejahren negativ beeinflussen. Hier ist auf die Umsetzung des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes hinzuweisen.

Daneben erfordert die Klärwerkserweiterung durch Membrantechnologie höhere Betriebsaufwendungen, zumal die ursprünglich prognostizierte Standzeit der Membranplatten von 8 Jahren fast erreicht und daher mit einem sukzessiven Austausch zu rechnen ist.

Besondere Chancen bestehen auf Grund des Zwecks und der Ausrichtung des Betriebes nicht.

Hinsichtlich der Risiken wird auf die Ergebnisse des in 2006 eingeführten und in den Folgejahren fortgeschriebenen Risikomanagementsystems im Rahmen der Vorgaben der EigVO verwiesen. Auf Grund der erstellten Risikomatrix zum 31.03.2013 gehört in der Sparte Abwasser zu den „bestandsgefährdenden“ Risiken, allerdings mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, weiterhin die „Cross-Border-Lease“-Transaktion für das Klärwerk und das Kanalnetz, insbesondere wegen der Leistungsverpflichtungen aus dem Rückmietvertrag bei Ausfall der Finanzinvestoren (siehe Anhang III. 1. lit. j)).

Für das „Abwasserbeseitigungskonzept / Generalentwässerungsplan / Sanierungskonzept“ besteht derzeit auf Grund der Konzeptfortschreibung und der durchgeführten Maßnahmen lediglich noch ein mittleres Risiko für ungeplante Investitionen. Wegen der Höhe und Bedeutung wurde das Risiko allerdings in die Rubrik „schwerwiegendes Risiko“ eingeordnet.

Darüber hinaus bestehen verschiedene geringe und mittlere Risiken, die die normale Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs betreffen.

Auf Grund der Möglichkeiten der Preisbildung im Rahmen der Festsetzung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung bestehen aber unter sonst gleichen Umständen letztlich keine bestands- oder entwicklungsgefährdenden Risiken.

Eitorf, im September 2013

K. H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)

R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)